

Antrag

der Fraktion BÜNDNISGRÜNE

Jugend schützen, Zusammenhalt stärken – Rechtsradikalisierung junger Menschen in Sachsen entschieden entgegentreten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Verfassungsschutzbericht 2024 weist eine zunehmende Verjüngung der rechtsextremen Szene sowie einen deutlichen Anstieg rechtsextremistisch motivierter Straftaten aus.
2. Rechtsradikalisierung beginnt zunehmend im Jugendalter und vollzieht sich verstärkt in digitalen Räumen, etwa über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste. Schulen, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe sind dadurch immer häufiger mit menschenfeindlichen Ideologien sowie mit rechtsextremen Symbolhandlungen, Einstellungen und Vorfällen konfrontiert.
3. Diese Entwicklungen gefährden die Demokratie, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das sichere Aufwachsen junger Menschen in Sachsen. Die Staatsregierung steht daher in besonderer Verantwortung, diesen Tendenzen im Freistaat präventiv und konsequent entgegenzuwirken.
4. Fachkräfte in Schule, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit nehmen eine Schlüsselrolle bei der frühzeitigen Erkennung von Radikalisierungsprozessen sowie von rechtsradikalen und rechtsextremen Einstellungen ein. Schulen tragen darüber hinaus einen gesetzlichen Auftrag zur Demokratiebildung.
5. Der wachsende Einfluss digitaler Medien und sozialer Netzwerke stellt junge Menschen ebenso wie pädagogische Fachkräfte vor neue Herausforderungen. Medienkompetenz, kritisches Denken und ein reflektierter Umgang mit Informationen sind daher zentrale Aufgaben moderner Bildungsarbeit.
6. Junge Menschen, die von rechtsextremer, rassistischer oder antisemitisch motivierter Gewalt betroffen sind, benötigen spezialisierte, unabhängige und flächendeckend gut erreichbare Unterstützung, Beratung und Begleitung.
7. Der Freistaat Sachsen verfügt über gewachsene und wirksame Strukturen der Demokratiebildung, der Schulsozialarbeit sowie der Präventions-, Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Angesichts zunehmender Rechtsradikalisierung von Jugendlichen und rechtsextremer Mobilisierung sind diese Strukturen unverzichtbar.

Sie sind dauerhaft finanziell abzusichern, fachlich weiterzuentwickeln und in ihrer Zusammenarbeit zu stärken, um junge Menschen im Freistaat wirksam zu schützen.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Präventionsstrukturen des Freistaates im Bereich der Rechtsradikalisierung weiterzuentwickeln, zu stärken und besser zu vernetzen, insbesondere
 - a) die Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe „Rechtsradikalisierung Jugendlicher und junger Erwachsener“ beim Landespräventionsrat Sachsen zu prüfen; diese soll Radikalisierungsdynamiken systematisch erfassen, das Erfahrungswissen einschlägiger staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure zusammenführen und jährlich ein öffentliches Lagebild mit Handlungsempfehlungen vorlegen,
 - b) die Kommunalen Präventionsräte (KPR) im Freistaat im Bereich der Radikalisierungsprävention zu stärken und die Landesstrategie „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ (ASSKomm) unter dem Aspekt der schulortnahen Vernetzung weiterzuentwickeln. Ziel ist es, klare Zuständigkeiten, abgestimmte Handlungsketten sowie niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen für Schulen, Schulsozialarbeit und weitere lokale Partner sicherzustellen, insbesondere im Umgang mit der Rechtsradikalisierung von Jugendlichen sowie mit rechtsextremistisch, rassistisch oder antisemitisch motivierten Vorfällen,
 - c) die Kommunalen Präventionsräte (KPR) im Rahmen von ASSKomm durch bedarfsgerechte Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote im Themenfeld zu unterstützen,
 - d) die Förderrichtlinie „Kommunale Prävention“ so anzupassen, dass Maßnahmen zur Prävention von Rechtsradikalisierung zu den priorisierten Projekten und Maßnahmen zählen;
2. eine landesweite, niedrigschwellige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte zu schaffen, indem die bestehende Ombudsperson gegen Diskriminierung an Schulen zu einer bedarfsgerecht ausgestatteten Ombudsstelle weiterentwickelt wird. Diese soll bei Diskriminierungserfahrungen sowie im Umgang mit rechtsradikalen, rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen im schulischen Kontext verlässlich – auf Wunsch anonym – beraten und an spezialisierte Fachstellen vermitteln;
3. den Zugang zu Informationen, Materialien und Unterstützungsangeboten im Zusammenhang mit der Rechtsradikalisierung junger Menschen zu stärken und diese zielgruppengerecht bereitzustellen, insbesondere
 - a) ein öffentlich zugängliches, barrierefreies und digitales Informationsangebot bereitzustellen, das grundlegende Informationen zu Erscheinungsformen und Dynamiken von Rechtsradikalisierung, Hinweise auf Warnsignale sowie gebündelte Übersichten über Unterstützungs-, Beratungs- und Ansprechstellen verständlich zugänglich macht,
 - b) im Schulportal qualitätsgesicherte Lern- und Unterrichtsmaterialien, Handreichungen und Handlungsempfehlungen bereitzustellen, die Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams bei Prävention, pädagogischer Auseinandersetzung und Intervention im Kontext von Rechtsradikalisierung, digitaler Hassrede und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unterstützen;
4. Medien- und Informationskompetenz als verbindliche Querschnittsaufgabe in schulischen Curricula, Lehrplänen und im pädagogischen Alltag konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln, insbesondere die Befähigung junger Menschen

zu kritischem Denken und zur reflektierten Bewertung digitaler Inhalte zu verbessern, damit diese Desinformation, demokratiefeindliche Narrative und digitale Rechtsradikalisierungsdynamiken erkennen und einordnen können;

5. im Rahmen der Fortbildung von Lehrkräften sowie der Qualifizierung von Fachkräften der Schulsozialarbeit und Jugendarbeit sicherzustellen, dass bedarfsorientierte Angebote zur Erkennung, Prävention und pädagogischen Intervention im Kontext von Rechtsradikalisierung, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und digitaler Hassrede vorgehalten werden. Dabei sind insbesondere Kenntnisse zu digitalen Lebenswelten, Mediennutzung und Medienbildung zu vermitteln;
6. die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit im Sinne des demokratischen Erziehungsauftrags durch landesweite Rahmenempfehlungen und Qualifizierungsangebote zu stärken sowie die Entwicklung eines gemeinsamen Selbstverständnisses und abgestimmter Vorgehensweisen im Umgang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsradikalisierung junger Menschen zu unterstützen;
7. einen niedrigschwelligen Zugang zu qualifizierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen, die von rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt betroffen sind, insbesondere durch unabhängige Opfer- und Betroffenenberatung. Dazu sind bestehende Angebote strukturell zu stärken, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sowie deren landesweite Sichtbarkeit im schulischen Kontext zu stärken; hierzu sind Empfehlungen für Verweis- und Unterstützungswege für Schulen in Zusammenarbeit mit bestehenden Fachstellen zu entwickeln, um eine zeitnahe Unterstützung Betroffener sicherzustellen;
8. durch verlässliche, mehrjährige Förderstrukturen die kontinuierliche Arbeit schulischer und außerschulischer Angebote, insbesondere in den Bereichen der Demokratiebildung, Prävention, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Mobiler Beratung sowie Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zu sichern und weiterzuentwickeln sowie landesweite Rahmenbedingungen zu stärken, die Koordinierung und Vernetzung unterstützen;
9. das bestehende Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus fortzuschreiben und weiterzuentwickeln und dabei das Handlungsfeld „Radikalisierung Jugendlicher und junger Erwachsener“ verbindlich zu verankern; die Umsetzung ist regelmäßig zu evaluieren.

Begründung:

I. Die Rechtsradikalisierung¹ Jugendlicher und junger Erwachsener stellt eine der drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen für den Freistaat Sachsen dar. Der Verfassungsschutzbericht 2024 dokumentiert mit 3.919 rechtsextremistisch motivierten Straftaten einen deutlichen Anstieg um rund 53 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig erreicht das rechtsextreme Personenpotenzial mit insgesamt etwa 6.000 Personen einen neuen Höchststand, und die Gewaltbereitschaft innerhalb der Szene nimmt zu. Besonders alarmierend ist dabei die deutliche Verjüngung rechtsextremer Milieus.²

Radikalisierung beginnt immer häufiger im Jugendalter und zunehmend in digitalen Räumen, die für Schulen, Eltern und Jugendhilfe oftmals schwer einsehbar sind. Digitale Plattformen wie soziale Netzwerke, Messenger-Dienste und Gaming-Plattformen sind fester Bestandteil des Alltags vieler junger Menschen. Rechtsradikale und rechtsextreme Akteurinnen und Akteure nutzen diese gezielt, um Ideologien, Desinformation, Hassrede und Feindbilder zu verbreiten, Zugehörigkeit zu erzeugen und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu normalisieren. Die Hemmschwelle für rassistische, antisemitische und misogynen Inhalte ist im digitalen Raum erheblich niedriger; Radikalisierung kann dort in kurzer Zeit, anonym und nahezu vollständig ohne persönlichen Außenkontakt erfolgen.

Werden erste Anzeichen im schulischen oder außerschulischen Alltag sichtbar, sind pädagogische Fachkräfte häufig bereits mit verfestigten menschenfeindlichen oder rechtsextremen Einstellungen konfrontiert. Eine wirksame Strategie gegen die Rechtsradikalisierung Jugendlicher muss daher präventiv, fachlich fundiert und strukturell verankert sein. Sie muss Prävention, schulische und außerschulische Bildungsangebote, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, (mobile) Beratungsangebote und zivilgesellschaftliche Expertise stärken und die beteiligten Akteurinnen und Akteure besser vernetzen.

Aus dem Grundgesetz, der Sächsischen Verfassung und der UN-Kinderrechtskonvention erwächst dem Freistaat Sachsen eine besondere Schutzpflicht. Diese umfasst den Schutz junger Menschen vor rassistischer, antisemitischer und rechtsextremer Gewalt sowie vor Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die Sicherung ihrer freien Entfaltung und die Stärkung ihrer demokratischen Teilhabe.

II.1.a) Der Landespräventionsrat (LPR) ist zentral für ressortübergreifende Präventionsarbeit, für die Unterstützung kommunaler Präventionsgremien und für die fachliche Beratung der Staatsregierung. Um die komplexen Ursachen und Erscheinungsformen von Rechtsradikalisierung wirksam zu adressieren, bedarf es einer dauerhaften Arbeitsgruppe. Diese bündelt staatliche und zivilgesellschaftliche Expertise, erkennt Radikalisierungstrends frühzeitig, erfasst diese kontinuierlich und entwickelt koordinierte Handlungsempfehlungen. Ein jährliches Lagebild schafft Transparenz über aktuelle Entwicklungen und Bedarfe und bietet eine fundierte Grundlage für eine evidenzbasierte Präventionspolitik im Freistaat.

¹ Rechtsradikalisierung ist geprägt durch eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, stellt aber noch keine Bedrohung der freiheitlich demokratischen Grundordnung dar. Rechtsextremismus hingegen zielt darauf ab, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen. Rechtsradikalisierung kann Vorstufe oder Einstieg in rechtsextreme Ideologien sein.

² Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (2025). Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2024. https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Verfassungsschutzbericht_2024_barrierefrei.pdf

II.1.b) - d) Rechtsradikalisierung und rechtsextreme Vorfälle zeigen sich häufig im lokalen Umfeld, etwa in Schulen, Vereinen, Jugendtreffs und öffentlichen Räumen. Kommunen sind daher zentrale Orte präventiven Handelns. In Sachsen bestehen hierfür Kommunale Präventionsräte (KPR) als lokale Kooperations- und Steuerungsstrukturen. Der Freistaat unterstützt Kommunen bereits über die Landesstrategie „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ (ASSKomm), die seit 2019 Unterstützungsleistungen für den Auf- und Ausbau lokaler Präventionsarbeit bündelt. Dazu gehören Beratung, Förderung von Präventionsräten, Sicherheitsanalysen und die Bereitstellung von Fördermitteln für konkrete Projekte. Um Schulen und Schulsozialarbeit in akuten Lagen sowie in der Prävention besser zu unterstützen, ist eine gezielte Weiterentwicklung von ASSKomm unter dem Aspekt der schulortnahen Vernetzung sinnvoll. ASSKomm sieht ausdrücklich Aus- und Fortbildungsangebote als Bestandteil der Unterstützung für kommunale Prävention vor. Angesichts digitaler Radikalisierungsdynamiken und der besonderen Betroffenheit junger Menschen sollten diese Qualifizierungsangebote weiterentwickelt werden um Kommunen bedarfsgerecht zu unterstützen. Mit der Richtlinie Kommunale Prävention fördert der Freistaat Projekte und Maßnahmen der kommunalen Prävention. Ziel ist unter anderem der Aufbau sowie die Verstärkung kommunaler Präventionsstrukturen. Vor dem Hintergrund der Zunahme rechtsextremistisch motivierter Vorfälle und der Verjüngung des Milieus ist es erforderlich, die Richtlinie so weiterzuentwickeln, dass die Prävention von Rechtsradikalisierung junger Menschen ausdrücklich als Fördergegenstand abgebildet wird.

II.2 Die seit 2022 bestehende ehrenamtliche Ombudsperson gegen Diskriminierung an Schulen bietet Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion. Angesichts der zunehmenden Rechtsradikalisierung junger Menschen sowie rechtsextrem, rassistisch und antisemitisch motivierter Vorfälle in Sachsen ist der Bedarf an einer niedrigschwelligen, professionell ausgestatteten Anlaufstelle jedoch deutlich gestiegen. Viele Betroffene wissen bei Vorfällen im schulischen Kontext nicht, an wen sie sich wenden können. Die Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Ombudsperson zu einer bedarfsgerecht ausgestatteten Ombudsstelle, mit klarer Lotsenfunktion und verbindlichen Verweiswegen, etwa zur Mobilen Beratung, Opferberatung und weiteren Unterstützungsstrukturen, würde den Schutz von Schülerinnen und Schülern nachhaltig stärken und zugleich Schulen und Eltern entlasten.

II.3.a) Sachsen verfügt bereits über verschiedene Informations- und Beratungsangebote zu Rechtsradikalisierung und Demokratiebildung, etwa das Beratungsnetzwerk „Demokratie in Sachsen“ und das Demokratiezentrum Sachsen. Diese Angebote richten sich jedoch teils an Fachpublikum oder Träger, teils an Kommunen und sind auf mehrere Internetseiten verteilt. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte finden dagegen kaum niedrigschwellige, zentral gebündelte und zielgruppengerecht aufbereitete Informationen, insbesondere zum Thema Rechtsradikalisierung im Jugendalter. Ein zentrales, nutzerfreundliches und barrierefreies Informationsangebot des Staatsministeriums für Kultus (SMK), das Grundlagenwissen, Warnsignale sowie Kontaktwege zu Unterstützungs-Beratungs- und Ansprechstellen übersichtlich bündelt und zielgruppengerecht aufbereitet, würde diese Lücke schließen, den Zugang zu Unterstützung vereinfachen sowie Sensibilisierung und frühzeitige Intervention gezielt stärken. Eine Qualitätssicherung durch das SMK in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und zivilgesellschaftlichen Fachstellen gewährleistet Qualität und fachliche Breite.

II.3.b) Das Handlungskonzept „W wie Werte“ wird bereits genutzt, um Demokratiebildung und politische Bildung an Schulen zu stärken. Dennoch berichten Lehrkräfte weiterhin von

Unsicherheiten im Umgang mit rechtsextremen Einstellungen und Vorfällen, digitaler Hassrede, Verschwörungserzählungen und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Das SMK verfügt mit dem Schulportal über eine etablierte, digitale Infrastruktur, die bereits für Materialien zur Demokratiebildung genutzt wird. Durch die ergänzende Bereitstellung qualitätsgesicherter, praxisnaher Lern- und Unterrichtsmaterialien sowie Handreichungen entsteht ein leicht zugänglicher Werkzeugkasten für Prävention und Intervention. Dies stärkt die Handlungskompetenz von Lehrkräften und multiprofessionellen Teams im Umgang mit zunehmender Rechtsradikalisierung junger Menschen, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und rechtsextremer Mobilisierung.

II.4 Studien zur Mediennutzung Jugendlicher zeigen, dass junge Menschen häufig mit Desinformation, rechtsradikalen und rechtsextremistischen Inhalten und Hassrede konfrontiert sind. Gleichzeitig beziehen sie (politische) Informationen zunehmend über soziale Medien und digitale Plattformen. Medienbildung wird im Rahmen von „Bildungsland Sachsen 2030“ und durch Handlungsempfehlungen des SMK bereits als Querschnittsaufgabe adressiert. Um diesen Anspruch im schulischen Alltag wirksam einzulösen, ist eine stärkere und systematische Verankerung von Medien- und Informationskompetenz in Curricula, Lehrplänen und Schulprogrammen erforderlich. Nur wenn kritisches Denken, Quellenkritik und der reflektierte Umgang mit digitalen Inhalten kontinuierlich und altersgerecht eingeübt werden, sind junge Menschen in der Lage Desinformation sowie menschenfeindliche und rechtsextremistische Ideologien zu erkennen, einzuordnen und argumentativ zu begegnen.

II.5 Demokratiebildung und Prävention sind zentrale Bestandteile des schulischen Bildungsauftrags. Die Fortschreibung von „W wie Werte“ und das Strategiepapier „Bildungsland 2030“ bekräftigen den Anspruch des Freistaats, Demokratiebildung zu stärken und entsprechende Kompetenzen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht ein erheblicher Fortbildungsbedarf, insbesondere im Umgang mit digitaler Rechtsradikalisierung, Hassrede (Hate Speech) und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Eine gezielte, kontinuierliche Qualifizierung von Lehrkräften und Fachkräften der Schulsozialarbeit sowie angrenzender Bereiche stärkt Handlungssicherheit und ermöglicht frühzeitige sowie wirksame pädagogische Interventionen.

II.6 Schulsozialarbeit ist eine zentrale Schnittstelle zwischen Schule, Jugendhilfe und der Lebenswelt junger Menschen. Sie übernimmt, insbesondere bei Konflikten, Diskriminierungserfahrungen und ersten Anzeichen von Rechtsradikalisierung eine wichtige Brückenfunktion zwischen Lernort und familiärem bzw. sozialem Umfeld. Die konkrete Ausgestaltung zwischen Schule und Schulsozialarbeit erfolgt auf lokaler Ebene und unterliegt unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Zugleich besteht ein landesweites Interesse daran, dass Schulen und Schulsozialarbeit bei der Prävention und dem Umgang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsradikalisierung junger Menschen über ein gemeinsames fachliches Verständnis und abgestimmte Handlungsansätze verfügen. Die Staatsregierung kann hierzu landesweite Orientierungsrahmen, Empfehlungen und Qualifizierungsangebote entwickeln und den fachlichen Austausch zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren unterstützen. Gemeinsame Fortbildungsmöglichkeiten, empfohlene Kooperationsvereinbarungen und strukturierte Austauschformate tragen dazu bei, Handlungssicherheit zu stärken, Prävention zu verbessern und pädagogische Interventionen frühzeitig und wirksam zu ermöglichen.

II.7 Das Demokratiezentrum Sachsen koordiniert landesweit Beratungsangebote, darunter die Mobile Beratung sowie Opfer- und Betroffenenberatung. Diese Angebote richten sich auch an Kinder und Jugendliche, sind im schulischen Umfeld jedoch häufig nicht ausreichend bekannt oder nicht systematisch eingebunden. Betroffene rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt brauchen schnelle, verlässliche und qualifizierte Unterstützung. Für Betroffene sind dabei unabhängige, spezialisierte Beratungsstrukturen erforderlich, die fallbezogen begleiten und unterstützen. Um dies zu gewährleisten, kann die Staatsregierung bestehende Beratungsangebote strukturell stärken, ihre landesweite Sichtbarkeit im schulischen Kontext verbessern und Empfehlungen für Verweiswege mit dem Demokratiezentrum Sachsen und den lokalen Fachstellen entwickeln. Dies erleichtert Schulen die Orientierung, verbessert die Erreichbarkeit für Betroffene und stellt sicher, dass Unterstützung zeitnah und bedarfsgerecht erfolgen kann.

II.8 Der Freistaat Sachsen verfügt über ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher und institutioneller Demokratie- und Präventionsprojekte. Das Demokratiezentrum Sachsen fungiert als Koordinierungs- und Beratungsstelle, das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ (WOS) unterstützt zivilgesellschaftliche Projekte, die sich für Demokratie und Vielfalt einsetzen, und die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung vermittelt Wissen über Demokratie, Gesellschaft und Geschichte. Viele dieser Angebote sind jedoch befristet und müssen sich regelmäßig neuen Förderlogiken anpassen; dies erschwert Kontinuität und strategische Ausrichtung. Verlässliche, mehrjährige Förderstrukturen sind daher eine zentrale Voraussetzung für nachhaltige Präventionsarbeit; um das gewachsene Netz präventiver und beratender Angebote zu stabilisieren, langfristige Zusammenarbeit zu ermöglichen und die Grundlage für eine systematische Vernetzung auf kommunaler Ebene zu schaffen. Durch die Weiterentwicklung landesweiter Koordinierung kann der Freistaat dies wirksam unterstützen.

II.9 Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass das bestehende Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus fortgeschrieben und weiterentwickelt werden muss. Ein eigenständiges Handlungsfeld „Radikalisierung Jugendlicher und junger Erwachsener“ ist notwendig, um gezielt auf die Verjüngung rechtsextremer Milieus, die zunehmende Vielfalt digitaler Möglichkeiten auf dem Weg zum Rechtsextremismus und den Anstieg rechtsextremistisch motivierter Straftaten zu reagieren. Darüber hinaus können die bereits bestehenden Maßnahmen übersichtlich und zusammengefasst dargestellt werden, sodass die Möglichkeit besteht Lücken schneller zu identifizieren und so konzentriert auf die zunehmende Radikalisierung Jugendlicher und junger Erwachsener reagieren zu können.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stärken die Handlungsfähigkeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure, Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen, ihnen wirksam zu begegnen und junge Menschen vor demokratiefeindlicher Einflussnahme zu schützen. Sie knüpfen an bewährte Strukturen der Präventionsarbeit, der schulischen Bildung, der Schulsozialarbeit sowie der Beratungsangebote an; zugleich entwickeln sie diese gezielt weiter und passen sie an veränderte Radikalisierungsdynamiken insbesondere im digitalen Raum an. Prävention ist nicht nur demokratisch geboten, sondern auch gesellschaftlich und wirtschaftlich sinnvoll. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen in keinem Verhältnis zu den langfristigen Folgekosten von Rechtsradikalisierung, rechtsextremistisch motivierter Gewalt und der Erosion demokratischer Werte in Sachsen. Mit der Umsetzung des Antrags

übernimmt der Freistaat Verantwortung für den Schutz junger Menschen, stärkt demokratische Resilienz und sendet ein klares Signal gegen Menschenfeindlichkeit.

Dresden, den 20. Januar 2026



Unterschrieben von
VALENTIN LIPPMANN
am 20.01.2026

i.V.

Franziska Schubert, MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN